Gemeinde- und Schulbibliothek Eschlikon
Benutzungsordnung

bibliothek.eschlikon

1. Benutzerkreis	
	Die Gemeinde- und Schulbibliothek Eschlikon steht allen Interessierten offen.
2. Administration	
2.1 Einschreibung	Pro Haushalt wird eine persönliche Nutzungskarte ausgestellt. Konten können nur für erwachsene Personen ausgestellt werden. Für Schule und Schülerkonten gelten besondere Regelungen.
2.2 Mutation	Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.
3. Benutzung	
3.1 Ausleihdauer und Verlängerung	Es gelten folgende Ausleihzeiten: Bücher, Comics, Hörbücher, Tonies, CDs, DVDs, Zeitschriften 4 Wochen Verlängerungen der Ausleihdauer sind für alle Medien (ausser Neuerscheinungen) zwei Mal möglich, sofern keine Reservation dafür vorliegt. Medien werden nur der Altersgruppe entsprechend abgegeben.
3.2 Reservation	3 Medien können pro Konto kostenlos reserviert werden. Steht das Medium zur Verfügung, erfolgt eine Benachrichtigung per E-Mail oder Telefon und es wird während 7 Wochentagen zurückbehalten.
3.3 Online-Benutzung	Der Bibliotheksbestand steht im Internet zur Verfügung. Medien können online reserviert oder verlängert werden. (Ausser bereits wieder reservierte Artikel). Für die individuelle Kontoverwaltung wird dem Benutzenden ein Passwort abgegeben.
4. Gebühren/Kosten	
4.1 Ausleihe	Für die Ausleihe wird eine Jahresgebühr erhoben. Diese beträgt Familienkonto (gleichzeitig max. 21 Medien auf dem Konto) CHF 30.- / Jahr Familienkonto plus (gleichzeitig max. 40 Medien auf dem Konto) CHF 50.- / Jahr Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gratis (Erziehungsberechtigte übernehmen die Verantwortung)
4.2 Mahnung	Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird dreimal kostenpflichtig gemahnt: 1. Rückruf CHF 5.- / 2. Rückruf CHF 10.- / 3. Rückruf CHF 15.-. Medien, die nach der 3. Mahnung nicht innerhalb einer Woche zurückgebracht werden, gelten als Verlust und werden in Rechnung gestellt.
5. Haftung	
Grundsatz	Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet, sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben. Der gute Zustand und die Vollständigkeit der Medien bei der Ausleihe werden vermutet.
5.1 Beschädigung/Verlust von Medien	Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten samt Bearbeitungsgebühr von CHF 5.- in Rechnung gestellt. Basis ist der Einkaufspreis. Davon werden folgende Ansätze gemäss Alter des Artikels berechnet: 1 jährig 100 %, 2 jährig 80%, 3 jährig 60% sowie ab 4 Jahren 50 %.
5.2 Haftungsbeschränkung der Bibliothek	Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger abgelehnt.
5.3 Urheberrecht	Die Beachtung der urheberrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die ausgeliehenen Medien ist Sache des Benutzers, der Benutzerin.
6. Sanktionen/Rechtsweg	
6.1 Beschränkung/Entzug des Benutzungsrechts	Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder auf Dauer entzogen werden.
6.2 Rechtsweg	Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist eine Einsprache innert 30 Tagen an den Gemeinderat Eschlikon möglich.
7. Schlussbestimmung	
7.1 Publikation von Änderungen/Inkrafttreten	Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden. Diese Benutzungsordnung tritt ab 1.12.2023 in Kraft und ersetzt alle früheren.